

Zeitschrift: Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Band: 20 (1963)

Heft: 4

Artikel: [Vergil] Aeneis 6, 242

Autor: Fraenkel, Eduard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-18353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

[Vergil] Aeneis 6, 242

Von Eduard Fraenkel, Oxford

*unde locum Grai dixerunt nomine Aornon*¹.

Daß dieser Vers, der nur in einem Seitenstrange unserer Überlieferung erscheint, unecht ist, darüber ist man sich heutzutage im großen und ganzen einig. Aber hinsichtlich des Ursprungs der Interpolation bedarf die herrschende Meinung einer Berichtigung.

In Nordens Kommentar heißt es: '242 *unde* ... *Aornon* nur in R überliefert, in M unten am Rand von einem Humanisten interpoliert, dann wieder ausradiert. ... Unser Vers ist, wie Heinsius erkannte², aus Priscians Periegesis 1056 *unde locis Grai posuerunt nomen Aornis*³ interpoliert, vgl. meine Ausführungen Rh. Mus. LVI (1901) 473f.' Auch in der Miscelle im Rh. Mus., auf die er hier verweist, hatte Norden Aen. 6, 242 als einen der 'nur in R überlieferten Verse' bezeichnet. Diese Behauptung gilt nur unter der Voraussetzung daß man dem Vergilttext lediglich die antiken Handschriften zugrunde legt und die mittelalterlichen, selbst die karolingischen, als bedeutungslos beiseite läßt. Die Berechtigung dieses Verfahrens ist schon an und für sich äußerst zweifelhaft⁴. Die Erfahrung, die man zum Beispiel mit dem Ambrosianus des Plautus und dem Veroneser Palimpsest⁵ von Livius III–VI gemacht hat, sollte uns davor bewahren eine antike Handschrift, die oft das Echte bewahrt hat, nun in Bausch und Bogen den mittelalterlichen Textzeugen vorzuziehen. Und was im besonderen die aus dem Altertum ganz oder teilweise erhaltenen Vergilhandschriften angeht, ist auch zu bedenken daß einige von

¹ *Aornon* mit der Aldina die meisten neueren Herausgeber; *aornum* der Gudianus (dem *Avernum* des Romanus und des Bernensis 165 widerspricht der Sinn des Verses). Ob der Interpolator *Aornum* oder *Aornon* geschrieben hat, ist ungewiß, da bei dem Akkusativ der 2. Deklination griechischer Namen die Praxis der lateinischen Dichter zwischen *-on* und *-um* schwankt (Housman, Journ. of Philol. 31 [1910] 248).

² Aber Heinsius hat nicht gesagt, der Vers stamme aus Priscian. Richtiger war Nordens Formulierung Rh. Mus. 56 (1901) 473: 'Heinsius und ihm folgend Heyne haben mit ihm [dem Vers Aen. 6, 242] einen Vers aus Priscians Periegesis (1056) verglichen' usw. Nic. Heinsius (siehe *Virgilio opera* ed. P. Burmannus, t. III [Amsterdam 1746] 44) notierte als Parallele ('Dionysii Periegetae sunt ...') die Verse 1149–1151 des Dionysios und deren Übersetzung durch Priscian. Daran schloß Heyne die vorsichtige Bemerkung, Aen. 6, 242 sei als so alt bezeugt, 'ut forte e Prisciano Dionysii Periegesin ... iisdem verbis interpretante confictus ille videri possit'.

³ Aus der Ausgabe von Paul van de Woestijne (*La Périégèse de Priscien*, Brügge 1953), deren Kenntnis ich Roger Mynors verdanke, geht hervor daß, wie schon Baehrens erkannte (*Poet. Lat. min.* V 311), nur *aornis* als überliefert gelten darf (die richtige Endung wird auch durch das *oronis* einiger Handschriften gesichert). *Aornin* (so, mit einer italienischen Hs. des 15. Jh., die *Vulgata*) ist Konjektur auf Grund des von Priscian wiedergegebenen Verses des Dionysios.

⁴ Das hebt Büchner, RE VIII A 1478, mit Recht hervor.

⁵ Siehe Mommsen, *Ges. Schriften* VII 96 ff. (beachte namentlich das Gesamturteil 126 ff.).

ihnen unverkennbar 'éditions de luxe' sind, Schaustücke, bei deren Herstellung man nicht in erster Reihe auf die Genauigkeit des Textes bedacht gewesen sein wird. Im Falle von Aen. 6, 242 darf man also nicht das Zeugnis des Guelferbytanus Gudianus (γ) und des Bernensis 165 (b) stillschweigend übergehen⁶. Daß diese Handschriften des 9. Jahrhunderts⁷ gerade von dem uns zufällig erhaltenen Romanus abstammen sollten, ist ganz unwahrscheinlich; vielmehr werden sie ebenso wie der Romanus auf einen Hyparchetypus zurückgehen, der erheblich älter sein könnte als R. In diesem Zusammenhang verdient auch Servius zu 3, 442 (über *Avernus*) Beachtung: *sane hic lacus ante silvarum densitate sic ambiebatur ut exhalans inde per angustias aquae sulphureae odor gravissimus supervolantes aves necaret: unde et Avernus dictus est, quasi ἄορρος*. Hier scheinen die Ausdrücke *silvarum densitate, exhalans ... per angustias aquae, supervolantes* darauf hinzudeuten daß der Kommentator, vielleicht neben anderem, auch Aen. 6, 238–241 berücksichtigt, wo von der *spelunca* gesagt wird: *tuta lacu nigro nemorumque tenebris, quam super haut ullae poterant impune volantes tendere iter pinnis: talis sese habitus atris faucibus* (dem *faucibus* entspricht in dem Serviuspassus *per angustias*) *effundens super ad convexa ferebat*. Liegt die hier vermutete Beziehung vor, so ist es zwar nicht sicher, aber doch sehr wahrscheinlich daß der Kommentator auch zu seinem Schlußsatz, *unde et Avernus dictus est, quasi ἄορρος*, durch eben diesen Passus im 6. Buche angeregt ist, mit andern Worten daß der von ihm benutzte Text schon den Vers *unde locum Grai dixerunt nomine Aornon* enthielt.

Wenn man also das Zeugnis des Romanus aus seiner unberechtigten Isolierung löst und sich klar macht daß die Interpolation des Aornos-Verses nicht erst in dieser einen Handschrift erfolgt ist, so entfällt jede Möglichkeit die Interpolation als Anlehnung an einen Vers Priscians aufzufassen, wie das, im Anschluß an eine Vermutung Heynes, Ribbeck und Norden getan haben⁸. Nordens oben zitierte Miscelle aus dem Jahre 1901 ging aus von dem kurz zuvor erschienenen Aufsatz Ludwig Traubes, 'Das Alter des Codex Romanus des Virgil'⁹. In die Diskussion über die Datierung dieser Handschrift, deren Ansatz vorher 'von dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert bis zum dreizehnten' geschwankt hatte, führte Traube ein neues Kriterium ein, indem er auf die hier zu findende Kontraktion bestimmter *nomina sacra* hinwies¹⁰. Sein Ergebnis faßte er mit der ihm eigenen Vorsicht so zusammen: 'Die Paläographie berechtigt uns also zu sagen, daß der Romanus keine ganz alte Handschrift ist; sie erlaubt uns zu vermuten, daß er ins

⁶ Vielleicht wird eine ausgedehntere Untersuchung ergeben daß der Vers auch noch in anderen Handschriften des früheren Mittelalters steht.

⁷ Bernhard Bischoff, dem ich für seine Auskunft sehr dankbar bin, schreibt mir: 'Gud. lat. 70 wurde gegen die Mitte des 9. Jh. hin geschrieben (in Lyon), und Bern. 165 verdient seinen Ruhm, eine turonische Hs. des ersten Drittels des 9. Jh. zu sein, vollauf.'

⁸ Mit unabhängigem und, wie sich zeigen wird, richtigem Urteil bemerkt dagegen Bickel, *Thes. l. L.* II 1314, 76f., zu Aen. 6, 242: 'versum habent R, Bern. 165, Gud., imitatus est Prisc. periheg. 1056'.

⁹ *Strena Helbigiana* (1900) 307ff. (*Vorlesungen und Abhandlungen* III 213ff.).

¹⁰ Vgl. auch, in Abwehr von Mißverständnissen, die Bemerkung in seinem postum (1907) erschienenen Buch *Nomina sacra* 15 n. 1.

6. Jahrhundert gehöre¹¹. Seitdem haben zwei hervorragende Kenner, Sabbadini¹² und E. A. Lowe¹³ den Romanus ins 5. Jahrhundert gesetzt¹⁴. So wäre denn eine Herleitung des interpolierten Verses aus Priscian selbst dann nicht statthaft, wenn er nur durch den Romanus bezeugt wäre, was ja aber nicht der Fall ist.

Jedoch um alle diese Dinge brauchten wir uns für unsere Frage nach dem Ursprung von *unde locum Grai dixerunt nomine Aornon* eigentlich überhaupt nicht zu kümmern, denn der Wortlaut des Verses, wenn man ihn nur genau beachtet, trägt in sich die Gewähr daß er nicht irgend einer Entlehnung verdankt wird, sondern von vornherein als Vers Vergils gelten wollte und für die Stelle verfaßt ist, an der wir ihn im Romanus und einigen Handschriften des frühen Mittelalters lesen. Die Form, welcher der Interpolator seinen Vers mit geringfügiger Abwandlung anpaßte, liegt an zwei gleichlautenden Stellen der Aeneis vor, 1, 530 und 3, 163, *est locus, Hesperiam Grai cognomine dicunt*. Den Inhalt aber, die Etymologie von *Aornos*, mochte der Vergilius personatus seiner Schulbildung verdanken, oder er konnte ihn irgend einem Handbuche entnehmen¹⁵.

Wie Priscian, wenn er in der Periegesis des Dionysios den Vers (1151) *τούνεκά μιν καὶ φῶτες ἐπικλείουσιν Ἄορνιν*¹⁶ wiederzugeben hatte, von sich aus auf die Übersetzung *unde locis Grai posuerunt nomen Aornis*, mit *Grai* an Stelle von *φῶτες*, verfallen konnte, ist kaum auszudenken. Dagegen versteht man es ohne weiteres daß es ihn reizen mochte seine Übersetzung mit einem Schmuckstücke aus dem römischen Homer zu verzieren. Für ihn war ja *unde locum Grai dixerunt nomine Aornon* bereits ein Vergilvers.

¹¹ Nordens Referat lautet: 'er [Traube] hat die Hs. für das 6. Jh. in Anspruch genommen'.

¹² *P. Vergili Maronis opera*, R. Sabbadini recensuit (Rom 1930) I 21 f.

¹³ *Cod. Lat. ant.* I p. 7 Nr. 19. Früher, *Class. Quart.* 22 (1928) 44, hatte Lowe saec. IV/V für den Romanus angesetzt.

¹⁴ Roger Mynors, den ich um seine Meinung bat, gab mir freundlicherweise die folgende Auskunft: 'Strictly speaking, I suppose Priscian's version of the *Periegesis* could be a work of ± A. D. 500, and I do not think we know enough about the dating of rustic capital to say that the Romanus could not be written at the very end of the 5th century (in a text like Virgil one may be exposed to the deceptions of scribes who write archaizing hands, perhaps). So it may be just possible that Priscian came first. But this, even if it holds water (and it's no more than speculation), is only *advocatus diaboli*. I agree with you that Priscian is echoing an already-interpolated Virgil'.

¹⁵ Für die Trivialgelehrsamkeit der Spätantike genügt es etwa auf das Scholion zu Lykophron 704 hinzuweisen: *Ἄορνος λίμνη περὶ Κύμην ... ἐπεκλήθη δὲ Ἄορνος, διότι οὐδὲ ἐν ὄρνεον δύναται αὐτὴν παραπετάσαι* (weiter unten *ἐπερπετασθῆναι οὐ δύναται*) *διὰ τὸ εἶναι σκοτεινὴν καὶ μεγάλην*.

¹⁶ *Geographi Graeci minores* ed. C. Müller II 175.